Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 1 (1927)

Artikel: Hungersnotgefahr ca. 1780 : ein interessantes Bittgesuch

Autor: Suter, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046211

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hungersnotgefahr ca. 1780.

Ein interessantes Bittgesuch.

Unter den wenigen Aftenstücken aus alter Zeit, die im ehemaligen Untervogtshaus, dem heutigen "Rößli" in Wohlen, noch aufbewahrt werden, befindet sich folgender Briefentwurf.

Hochgeehrte hochedelgebohrne gestrenge Vorsichtige Hoch= gebiethende Unsere gnädige Herren und Oberen.

Eben das, waß Euere gethreue Underthanen der Indern frenen ämbteren bewogen bei denen titl. Hochgeachten Heren Ehrengesandten eines Hohen Sindicats zu baden sich bittlich zu stellen, das ist auch der Beweggrund, daß auf eingelangtes guthachten Anseres Hochgeachten Heren Landvogt gruonners die nemlichen ausgeschoffne anthoni Wohler undervogt zu Wohlen und felir Geismann Indervogt zu Wohlenschwil namens aller übrigen Anderthanen die zutrauliche Frenheit nemmen — Euer gnaden und Herrlichkeiten in gehormsamster Underthänig= feit vorzustellen, waß masen leider letst abgewichenen fruo Sumer ein solcher Fruchtmangel sich bei uns gezeigt, daß ville haushaltungen auch mit leren Vermögens sich die nöthige Le= bensmittel mit barem gelt kaum anschaffen könen, welche leidige Not allein daher zu entspringen erachtet wird, weil die im Land sich befandliche früchten von underschidlichen Händleren durch den Zwang des Hohen preises aufgekauft, auß dem Land ge= ferget und nach Lucern und Zug gelieferet, mithin die ambts= angehörige in die Noth versetzet worden, daß Sie anfänglich die frömden Händlern schon Heimlich versprochne früchten under ersteigertem preiß an sich ziehen müößten, nachgehents aber um fein preiß mehr solche finden kunten, dan nun sowohl die haus=

arme alf auch die Hausvätter mit leren Vermögens ausert stand sich befanden, frömbde früchten anzuschaffen, und durch neue Befanntmachung eines Hochoberkeitlichen Mandats denen Mül= lern aller auffauf ausert den faufhäusern, in welchen aber meh= renteils nur früchten sich befanden die frömbden Händlern schon beimlich versprochen waren und mit ersteigertem preiß müssen abgenötiget werden, verbotten bleibet, als haben eben dise Haußarme und andere sich bemüßiget gefunden, oder ohne brod zu läben oder mit anschaffung dessen sich in die ohnmöglichkeit zu versetzen, denen Heren Creditoren Satisfaktion zu geben. Jedoch wäre diese erlittene noth zu verschmertzen, wenn nicht solche mit der fünftigen Zeit annoch groser zu werden nach aller überlegung erachtet wurde, da bekant ist, daß dises laufente Iohr die früchten durch die berbe frühlings-Witterung dermasen ins steden gerathen, daß es gegen anderen Jahren gerechnet, bloß halb so ville garben gegeben hat — und da daß ganze Land insgesambt von allem Vorrath aller gattung Lebensmittlen verstrichne Noth Zeit hindurch sich zu enblösen genöthiget worden, auch kein anschein ist, daß in einiger Gattung derselben dieses Jahr eine hinlängliche Besorgung zu verschaffen, so ist zu be= sorgen, daß ville der armen Nothleidenden fünftiges fruo Johr nicht von dem hunger gänglich Underdrückt, doch in die mitleidenswürdige Noth versetzt werden, daß sei (sie) auch mit allihrem Vermögen die von gott selbst vernambte täglich sich anzuschaffen nicht werden finden können, in so fern nicht Euer Gnaden und Herrlichkeiten durch miltvätterliche Verordnung die in frömbte Länder bis dahin weislich gestattete Ausfuhr ge= hembt wird. Und durch hochderoselben gemesner befehl, daß gange Under fregen Umbt der früchten halben in so lang ge= schlossen bleibt, bis dise höchste noth Euerer beträngten underthanen gehoben und der grundgütige Gott unß mit dem seegen einer reichlicheren Ernde begnaden wird — daß ist hochgeachte hoch Edelgebohrene hochgebietende unsere gnädige Berren und Obern, was wir ausgeschosene in Nahmen aller Höchstdero ge= treuen frenambtischen underthanen in diefester Underthänigkeit bitten sollen und flehentlichst bitten, Erbarmen sich Euer gnaden und Herrlichkeiten dero armen Nothleidenden. Begnaden Höchstelbe sie mit dem Blick der milt vätterlichen Vorsicht und schenken ihnen des sonsten wägen besorglicher Hungersnot gefahr laufende Leben, welches sie mit uns nächst gottes ehr allein zur aufnahm und flor Euer gnaden und Herrlichkeiten unserer Hochgebiethenden gnädigen Herren und oberen und zur genausten erfüllung all dero höchsten beselchen zu geniesen sähnlichst begerden, dahero wenn auch Euer gnaden und herrlichkeiten durch höchst dero tiesste Einsicht auf andere arth der besorglichen Hungersnot Erkläcklich abhäbliche hilfsmittel uns vorzuschreiben gnädigst geruhen, oder uns dieser gnad gänzlichen unwürdig achten werden, so werden wihr mit bezeigender vollkommenster Underwerfung in der Thath, das wir wahrhaft sepen

Euer gnaden und Herrlichkeiten

getreuest gehorsambste Knecht und Underthanen.

Dieser Brief ist nur im Entwurf vorhanden. Weder im Staatsarchiv Aarau noch in jenem in Zürich ist er nachweisbar. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß er gar nicht an das Synditat in Baden abgesandt wurde. Auch die Tagsatzung hat sich mit dieser Angelegenheit nie beschäftigt. —

Der genannte Landvogt "Gruonner" ist Samuel Gruner, 1715—1797, Bankier und Herr von Corcelles. Er wurde 1779 Landvogt der untern Freien Aemter und stammt aus einer angesehenen Berner Familie.

Unser Brief dürfte in die Jahre 1779—1781 fallen. Er erzählt uns in bescheidener Weise von den Nöten unserer untertänigen Vorsahren und beweist, daß und wie man damals schon den Folgen der gute Geschäfte machenden Auftäuserei entgegentreten mußte.

E. S.